

A n t r a g :

1. Der Planungs- und Umweltausschuss nimmt den Entwurf des Radverkehrskonzeptes zur Kenntnis.
2. Es ist eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.
3. Die vorgebrachten Anregungen zum Radverkehrskonzept sind zusammenzufassen und mit einem Abwägungsvorschlag vorzulegen.